

Votum zur Rechtlichen Betreuung

Betreuungsvereine sind wesentlicher Bestandteil des Betreuungswesens. Sie erfüllen die wichtige gesetzliche Aufgabe, Hilfe und Unterstützung sowie gesetzliche Vertretung eines volljährigen Menschen zu gewährleisten, der selbst nicht mehr ausreichend in der Lage ist, seine Angelegenheiten zu regeln. Zur Umsetzung dieses gesetzlichen Auftrags bieten die Betreuungsvereine des SkF ein strukturiertes und verlässliches Angebot, das in den örtlichen und regionalen Netzwerken fest verankert ist.

Berufliche Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter übernehmen rechtliche Betreuungen, wo keine Familienangehörigen oder Ehrenamtliche zur Verfügung stehen. Die Klientel eines Betreuungsvereins bzw. einer hauptberuflichen Fachkraft ist in sich sehr heterogen: Rechtlich betreut werden psychisch erkrankte, Frauen und Männer, Menschen mit einer geistigen und/oder schwersten Körperbehinderung jeden Alters die zudem teilweise wohnungslos oder drogenabhängig sind bis hin zu demenziell erkrankten betagten Menschen.

Neben dem „Führen von Betreuungen“ leisten die hauptberuflichen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter „Querschnittsarbeit“, d. h. sie gewinnen, schulen und begleiten ehrenamtliche Betreuerinnen und Betreuer, die diese anspruchsvolle Aufgabe übernehmen möchten. Sie ermöglichen damit ein gesellschaftlich wichtiges Ehrenamt und leisten einen Beitrag zum bürgerschaftlichem Engagement mit der Konsequenz der finanziellen Entlastung des Betreuungswesens durch qualifizierte ehrenamtliche Betreuungen und der gebotenen Reduzierung beruflicher Betreuungen. Betreuungsvereine informieren zudem über die Errichtung von Vorsorgevollmachten und Betreuungsverfügungen und beraten im Einzelfall.

Trotz der nicht ausreichenden finanziellen Sicherung der Arbeit lassen die SkF Betreuungsvereine die Menschen, für die sie Verantwortung übernommen haben und deren Angehörige, nicht allein. Sie stehen fest an ihrer Seite und bringen mit großem Einsatz und beherztem Engagement eingeworbene Spenden und Eigenmittel ein, um ihren Auftrag mit hoher Fachlichkeit und Verlässlichkeit aufrechterhalten zu können.

2005 wurde eine pauschale Vergütung eingeführt. Damit wurde der Streit um anrechnungsfähige Tatbestände und angemessene Zeitansätze für einzelne Tätigkeiten beendet. Seit der Einführung der Pauschalvergütung nach dem Vormünder- und Betreuervergütungsgesetz (VBVG), hat bis dato keine Anpassung stattgefunden. Allein die Personalkosten sind in der Zeit jedoch um 15 % gestiegen. Zudem hat sich die Betreuungssituation selbst durch den demografischen Wandel, die immer komplexeren Belastungssituationen der Betreuten und ihrer Angehörigen sehr verändert und zu deutlich höherem Betreuungsaufwand geführt.

In seiner Trägerverantwortung fordert der SkF die Anpassung und zukünftige Dynamisierung der Betreuungsvergütung an die tatsächliche Kostenentwicklung. Sollte sich die defizitäre Finanzierung nicht kurzfristig ändern, wären die 104 SkF Betreuungsvereine im Bundesgebiet in ihrer Existenz bedroht. Dies hätte zur Folge, dass

weniger Ehrenamtliche für diese Aufgabe gewonnen werden könnten, die ehrenamtlich tätigen Betreuerinnen und Betreuer nicht mehr qualifiziert und unterstützt würden, die Betreuung für spezifische Zielgruppen unserer beruflichen Betreuer und Betreuerinnen aufgegeben würde und die Kontinuität von Betreuungen durch die Sicherstellung von Vertretungen durch Betreuungsvereine verloren ginge. Damit würde das gesamte Hilfesystem zusätzlich belastet.

In Sorge um diesen Dienst unterstützt der SkF die Bundesarbeitsgemeinschaft der Freien Wohlfahrtspflege ausdrücklich in ihrem politischen Engagement zu einer kostendeckenden Finanzierung der Betreuungsvereine. Gleichzeitig appellieren wir an die Länder, die Querschnittsarbeit auskömmlich zu finanzieren.

Sozialdienst katholischer Frauen Gesamtverein e.V.
beschlossen durch die Delegiertenversammlung am 24. Juni 2014 in Paderborn